

## **Bekanntmachung der besonderen Wahlleiterin für den Marktflecken Merenberg**

### **Ausscheiden und Nachrücken von Vertreterinnen und Vertretern der ab 01. April 2026 neu gewählten Gemeindevertretung des Marktflecken Merenberg**

Der aufgrund des Wahlvorschlages – **Bündnis 90 / Die Grünen (GRÜNE)** - gewählte  
Vertreterin,

**Frau Ira Lange, Bariger Straße 16, 35799 Merenberg**

hat den Verzicht auf Ihr Mandat erklärt.

Gemäß § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 23 KWG und § 56  
Kommunalwahlordnung (KWO) stelle ich daher fest, dass Frau Ira Lange ihr Mandat  
rückwirkend nicht erworben hat und der nächste noch nicht berufene Bewerber des  
Wahlvorschlages der Partei Bündnis 90 / Die Grünen (GRÜNE)

**Herr Stefan Schrödl, Limburger Straße 16, 35799 Merenberg**

in die Gemeindevertretung des Marktflecken Merenberg nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 25  
Kommunalwahlgesetz (KWG) kann gegen diese Feststellung jeder Wahlberechtigte des  
Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von **zwei** Wochen nach dieser Bekanntmachung  
Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener  
Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten,  
mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim besonderen Wahlleiter des  
Marktflecken Merenberg, Allendorfer Straße 4, 35799 Merenberg einzureichen und innerhalb  
der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können  
weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

35799 Merenberg, 10. April 2026

Die besondere Wahlleiterin  
des Marktflecken Merenberg



Alexandra Hollmann-Schymanietz